

# FCP BAUWERKS BUCH

Für eine sichere Zukunft  
Ihrer Immobilie!

## ALTBAUTEN IM FOKUS

### Bauwerksbuch jetzt Pflicht!

Sie besitzen ein Gebäude, das vor 1919 oder 1945  
errichtet wurde?

Dann aufgepasst: Mit der Wr. Bauordnungsnovelle 2023  
sind nun alle Eigentümer von Altbauten dieser  
Alterskategorie verpflichtet, ein Bauwerksbuch zu  
führen und dieses zu registrieren.



§  
128a

**Wiener Bauordnungsnovelle**  
seit 2023 wurde der Paragraph 128a  
auf Altbauten ausgeweitet

## EINHALTUNG DER FRISTEN

**Folgende Fristen sind für Altbauten wichtig:**

**Vor 1919 errichtete Gebäude:**

Bauwerksbuch bis 31.12.2027 erstellen.

**Zwischen 1919 und 1945 errichtete Gebäude:**

Bauwerksbuch bis 31.12.2030 erstellen.

Die Bauwerksbücher sind in der Bauwerksbuchdaten-  
bank zu registrieren.

## RELEVANTE INHALTE

Im Bauwerksbuch müssen alle Bauteile betrachtet  
werden, deren Verschlechterung eine Gefährdung  
des Lebens oder der Gesundheit von Menschen  
darstellen könnte. Dazu zählen insbesondere:

- > Tragwerke
- > Fassaden
- > Dächer
- > Geländer und Brüstungen

### Deadline

Eigentümer:innen  
von Altbauten  
sind verpflichtet,  
**bis spätestens  
Ende 2030**  
ein Bauwerksbuch  
zu führen



### Was wir Ihnen noch bieten können



Simulationen



3D-Modell



Gebäude-  
zertifizierung



Sanierungs-  
konzept+



Energieausweis und  
Energiebedarfs-  
ermittlung



PV-Anlagen



Wasser-  
management



statische  
Beurteilung

Sie haben eine Immobilie, bei der wir  
Sie unterstützen können?  
Dann treten Sie mit uns in Kontakt:

**Ing. Adelheid Bartmann**  
[bartmann@fcp.at](mailto:bartmann@fcp.at)

Mehr über unsere Leistungen  
auf unserer Website:  
[www.fcp.at](http://www.fcp.at)

